

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

Gesamtabschluss und Beteiligungen der Stadt Kamen im Jahr 2015

Seite 1 von 27

INHALTSVERZEICHNIS

•	Zur überortlichen Prufung Gesamtabschluss und Beteiligungen	3
	Grundlagen	3
	Prüfungsbericht	3
	Managementübersicht	4
	Zur Prüfung der Stadt Kamen	5
	Zur Prüfungsmethodik	5
•	Ergebnisse im Einzelnen	7
	Beteiligungen der Stadt Kamen	7
	Übersicht über die Beteiligungen	7
	Beteiligungsbericht	8
	Konsolidierungskreis	9
	Prüfung des Gesamtabschlusses	10
	Einhaltung der Fristen	10
	Gesamtbilanzgliederung	11
	Wirtschaftliche Gesamtsituation	12
	Ertragslage	12
	Vermögens-, Schulden- und Finanzlage	22
	Übersicht Kennzahlen im interkommunalen Vergleich	25

gpaNRW Seite 2 von 2

Zur überörtlichen Prüfung Gesamtabschluss und Beteiligungen

Grundlagen

Auftrag der GPA NRW ist es, die Kommunen des Landes NRW mit Blick auf Rechtmäßigkeit, Sachgerechtigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu prüfen. Hierzu zählt auch die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der Kommunen in den Formen des privaten oder öffentlichen Rechts gemäß §§ 107 ff. der Gemeindeordnung NRW (GO NRW). Die Prüfung stützt sich auf § 105 GO NRW.

Mit der Reform des Haushaltsrechts durch das Kommunale Finanzmanagementgesetz NRW soll der Gesamtüberblick über die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommunen verbessert werden. Diese wirtschaftliche Gesamtlage beinhaltet die Haushaltswirtschaft der Stadt als Konzernmutter und die Betätigung der Beteiligungen als Tochtereinheiten. Durch den Gesamtabschluss nach § 116 GO NRW wird ein solcher Gesamtüberblick im Sinne eines Konzernabschlusses erreicht. Der Gesamtabschluss war erstmals zum 31. Dezember 2010 aufzustellen.

Der Bericht richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Kommune in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diese in folgenden Aufgaben zu unterstützen:

- Umsetzung und Nutzung des Gesamtabschlusses,
- Konsolidierungsprozesse unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche,
- Beteiligungssteuerung.

Prüfungsbericht

Im Bericht werden Begrifflichkeiten aus dem handelsrechtlichen Konzernrecht verwendet, soweit für den kommunalen Gesamtabschluss keine eigenen Begrifflichkeiten definiert wurden. Der Konzern Stadt besteht nach dem Verständnis der GPA NRW aus der Stadt als Konzernmutter und den verselbstständigten Aufgabenbereichen (vABs), die im Rahmen des Gesamtabschlusses grundsätzlich voll zu konsolidieren sind, also den Tochtereinheiten der Stadt.

Grundsätzlich verwendet die GPA NRW im Bericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahlendefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

Ergebnisse von Analysen werden im Bericht als **Feststellung** bezeichnet. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch die Kommune erforderlich machen, sind Beanstandungen im Sinne des § 105 Abs. 6 GO NRW.

GPGNRW Seite 3 von 27

Eine Stellungnahme der Stadt gegenüber der GPA NRW ist für diesen Prüfbericht nicht erforderlich.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale werden im Bericht als **Empfehlung** ausgewiesen

Managementübersicht

Mit dieser Managementübersicht gibt die GPA NRW den für die Gesamtsteuerung der Stadt Verantwortlichen in Rat und Verwaltung einen konzentrierten Überblick über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung und Handlungsempfehlungen.

Die Stadt Kamen ist an zehn Unternehmen unmittelbar und an 21 Unternehmen mittelbar beteiligt. Darüber hinaus hält die Stadt an einem Unternehmen sowohl mittelbare als auch unmittelbare Anteile.

Im Beteiligungsbericht der Stadt Kamen fehlt die Berichterstattung zu den Gesellschaften, an denen die Stadt mittelbare Anteile hält.

Der Gesamtabschluss der Stadt Kamen zum 31. Dezember 2012 schließt mit einem negativen Gesamtjahresergebnis von rund – 30 Mio. Euro ab. Weder im Jahresabschluss der Stadt noch im Gesamtabschluss erreicht die Stadt Kamen den Haushaltsausgleich. Im interkommunalen Vergleich der Gesamtjahresergebnisse je Einwohner erreicht die Stadt Kamen den schlechtesten Wert der 15 einbezogenen mittleren kreisangehörigen Kommunen.

Die Eigenkapitalquote 1 beträgt im Jahr 2012 lediglich 15 Prozent. Die Gesamtverschuldung des Konzerns Stadt Kamen beträgt 5.500 Euro je Einwohner. Beide Kennzahlen stellen sich im interkommunalen Vergleich deutlich schlechter als der Mittelwert dar. Es ist dringender Handlungsbedarf geboten, um einen Verbrauch des Eigenkapitals zu vermeiden und einen Abbau der Schulden zur erreichen. Die Konsolidierungsbemühungen, die die Stadt Kamen bereits seit vielen Jahren vornimmt, sind unumgänglich und müssen weiter fortgeführt werden. Die verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen der Stadt Kamen sind in diesen Konsolidierungsprozess mit einzubinden.

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung Kamen erwirtschaftet in den Jahren 2010 und 2012 bis 2014 eine Verzinsung des Eigenkapitals gemäß § 10 Abs. 5 EigVO NRW und nimmt Gewinnabführungen an den städtischen Haushalt vor. Konsolidierungspotenziale zur Verbesserung des Konzernjahresergebnisses sind in dem Eigenbetrieb nicht erkennbar.

Der Zweckverband Volkshochschule Kamen – Bönen ist zur Finanzierung seiner Leistungen auf die Umlage seiner Trägerkommunen angewiesen. Potenziale für eine Verbesserung des Konzernjahresergebnisses ergeben sich gegebenenfalls aus einer Betrachtung der Aufwendungen und Erträge des Zweckverbandes. Das Ziel sollte sein, den Umlagebedarf zukünftig möglichst gering zu halten. Bezüglich möglicher Einsparpotenziale wird auf die Ergebnisse der Beratung der Volkshochschule Kamen-Bönen durch die GPA NRW in den Jahren 2012 und 2013 verwiesen.

Die gemeinnützige Gesellschaft Hellmig-Krankenhaus mbH hat bis 2012 das Gesamtjahresergebnis deutlich belastet. Im Jahr 2012 ist das negative Jahresergebnis der gemeinnützigen

GPGNRW Seite 4 von 27

Gesellschaft im Wesentlichen auf die Einbringung der Gesellschaft in die Klinikum Westfalen GmbH zurückzuführen. Die Einbringung der Anteile an der gemeinnützigen Gesellschaft Hellmig-Krankenhaus mbH in die Klinikum Westfalen GmbH erfolgte zum 01. Januar 2013. In den Jahren 2013 und 2014 weist die neue Gesellschaft ein positives Jahresergebnis aus. Finanzbeziehungen zwischen der Stadt und der Gesellschaft sowie Regelungen zu etwaigen zukünftigen Verlustübernahmen durch die Stadt existieren auskunftsgemäß derzeit nicht. Die Hellmig-Krankenhaus gGmbH wurde mit dem Datum 01. Januar 2013 aus dem Gesamtabschluss entkonsolidiert. Durch die Einbringung der Anteile der gGmbH in die Klinikum Westfalen GmbH wurde einer zukünftig drohenden Belastung des städtischen Haushalts und des Gesamtabschlusses der Stadt Kamen Rechnung getragen.

Die Aussagekraft des Gesamtabschlusses der Stadt Kamen ist begrenzt. Zurückzuführen ist dies auf die Besonderheiten der verselbstständigten Aufgabenbereiche im Konsolidierungskreis. Der Gesamtabschluss liefert wenige Erkenntnisse, die nicht bereits aus den Einzelabschlüssen der Konzernmutter und der voll konsolidierten Unternehmen gewonnen werden können.

Zudem finden verschiedene verbundene Unternehmen und Beteiligungen, die Auswirkungen auf den städtischen Haushalt haben, im Gesamtabschluss zulässigerweise keine Berücksichtigung. Belastet wird der Haushalt der Konzernmutter Stadt Kamen unter anderem durch die Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH, die Technopark Kamen GmbH und die Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH. Erträge aus Gewinnabführung erzielt die Stadt aus der Beteiligung GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen-Bönen-Bergkamen und aus der Beteiligung Unnaer Kreis-, Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH.

Die Steuerungsmöglichkeiten der Stadt sind bei den Betrieben begrenzt, an denen sie nicht die Mehrheit der Anteile hält. Dies ist der Fall bei der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH, den Gemeinschaftsstadtwerken und der Unnaer Kreis-, Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH. Hierin liegt grundsätzlich ein Risiko für die Stadt Kamen. Vor dem Hintergrund, die verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen in die Konsolidierungsbemühungen zu integrieren, kommt der Beteiligungssteuerung eine große Bedeutung zu.

Zur Prüfung der Stadt Kamen

Die Prüfung in der Stadt Kamen hat die GPA NRW im Zeitraum 02. September 2015 bis 07. Januar 2016 durchgeführt.

Geprüft hat: Alexa Schneider;

Leitung der Prüfung: Sandra Rettler.

Zur Prüfungsmethodik

Die Prüfung Gesamtabschluss und Beteiligungen ist in die folgenden drei Bereiche unterteilt:

- · Beteiligungen,
- Gesamtabschluss und

GDGNRW Seite 5 von 27

Wirtschaftliche Gesamtsituation.

Der Gesamtabschluss dient als Informations- und Steuerungsinstrument. Dieser Zweck kann nur erfüllt werden, wenn landesweit im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben einheitlich im Gesamtabschluss bewertet und bilanziert wird. Insofern bildet die Prüfung der Rechtmäßigkeit die Basis für alle weitergehenden Prüfungshandlungen. Vom Gesetzgeber eingeräumte Spielräume sowie zulässige Erleichterungen werden dabei berücksichtigt.

Die Prüfung der Beteiligungen und des Gesamtabschlusses in Form einer Rechtmäßigkeitsprüfung setzt auf der örtlichen Prüfung auf, um Doppelarbeiten zu vermeiden. Auf Basis des örtlichen Prüfungsberichtes und der Gesamtabschlussdokumentation erfolgt eine stichprobenhafte Prüfung fehleranfälliger Verfahrensschritte und Gesamtabschlusspositionen. Hierbei nimmt die GPA NRW in erster Linie die Festlegung des Konsolidierungskreises, die Anwendung der verschiedenen Konsolidierungsmethoden sowie die Handhabung von Erleichterungen in den Blick. Diese Systemprüfung wird durch Plausibilitätsbeurteilungen und Einzelfallprüfungen ergänzt. Die Prüfungsschwerpunkte werden durch die GPA NRW im Einzelfall festgelegt.

Durch die schwierige Finanzlage der Kommunen werden Konsolidierungsbeiträge der Beteiligungen erforderlich. Der Prüfungsteil "wirtschaftliche Gesamtsituation" zielt darauf ab, die Kommunen bei ihren Konsolidierungsprozessen unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu unterstützen. Zur Darstellung der wirtschaftlichen Situation des Konzerns Stadt hat die GPA NRW ausgewählte Kennzahlen des Kennzahlensets NRW auf den Gesamtabschluss angewendet und um eigene Kennzahlen ergänzt. Ausgehend von diesen Kennzahlen werden bestehende Belastungen und Konsolidierungsbeiträge sowie Risiken für die Haushaltswirtschaft der Stadt identifiziert.

Als Basis für die Analyse hat die GPA NRW die Kennzahlenwerte in den interkommunalen Vergleich zu den anderen kreisangehörigen Kommunen in NRW gestellt. Darauf aufbauend erfolgte die weitergehende Analyse. In den aktuellen interkommunalen Vergleich werden 15 kreisangehörige Kommunen einbezogen. Die Anzahl der Vergleichskommunen wird im Verlauf der Prüfung dieses Segments wachsen.

Die Prüfung auf der Grundlage der ersten Gesamtabschlüsse der Stadt Kamen soll als grundlegende Standortbestimmung dienen. Zum Zeitpunkt der Prüfung liegen vier geprüfte Gesamtabschlüsse der Stadt Kamen vor. Diese finden bei der Ermittlung entsprechender Kennzahlen Berücksichtigung.

GDGNRW Seite 6 von 27

Ergebnisse im Einzelnen

Beteiligungen der Stadt Kamen

Übersicht über die Beteiligungen

Die Stadt Kamen ist zum Stichtag 31. Dezember 2013 an den folgenden zehn Gesellschaften unmittelbar beteiligt:

- Stadtentwässerung Kamen Sondervermögen 100 Prozent,
- Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH 100 Prozent,
- Volkshochschule Kamen Bönen (Zweckverband) 66,66 Prozent,
- GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen-Bönen-Bergkamen 42 Prozent,
- Klinikum Westfalen GmbH 20,10 Prozent (bis zum 31. Dezember 2012 Hellmig Krankenhaus Kamen gGmbH – 100 Prozent),
- Sparkassenzweckverband des Kreises Unna, der Kreisstadt Unna, der Stadt Kamen und der Gemeinde Holzwickede – 19 Prozent,
- Unnaer Kreis-, Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH 11 Prozent,
- Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH 8,07 Prozent,
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH 5,56 Prozent,
- Antenne Unna Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG 2,47 Prozent.

An der folgenden Beteiligung hält die Stadt sowohl unmittelbare als auch mittelbare Anteile, dargestellt ist die durchgerechnete Beteiligungsquote:

Technopark Kamen GmbH – 57,21 Prozent.

Weiterhin hält die Stadt mittelbare Anteile an den folgenden 21 Unternehmen; dargestellt sind die durchgerechneten Beteiligungsquoten:

- GSWcom Vertriebsgesellschaft mbH 42 Prozent,
- GSW Wasser-plus GmbH 21 Prozent,
- Sparkasse Unna Kamen 19 Prozent,
- SHL-Netz GmbH & Co. KG 11,76 Prozent,
- SHL-Netz Verwaltungs-GmbH 11,76 Prozent,
- HeLi Net Verwaltung GmbH 10,08 Prozent,

GDGNRW Seite 7 von 27

- HeLi Net Telekommunikation GmbH & Co. KG 10,08 Prozent,
- VKU-Verkehrsdienst GmbH 8,07 Prozent,
- Ehw Beteiligungsverwaltungsgesellschaft mbH 7 Prozent,
- Stadtwerke Energieverbund SEV GmbH 6,30 Prozent,
- Energiehandelsgesellschaft West mbH 4,03 Prozent,
- Antenne Unna Betriebs- und Verwaltungsgesellschaft mbH 2,47 Prozent,
- Lüntec GmbH 1,33 Prozent,
- Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH 1,15 Prozent,
- Trianel Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG 1,05 Prozent,
- Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG 0,92 Prozent,
- Wirtschaftsförderungszentrum Lünen GmbH 0,89 Prozent,
- Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG 0,84 Prozent,
- Technopark und Wirtschaftsförderung Schwerte GmbH 0,71 Prozent,
- NewPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH 0,56 Prozent,
- Trianel GmbH 0,37 Prozent.

Beteiligungsbericht

Jede Stadt hat jährlich einen Beteiligungsbericht zu erstellen, in dem die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung zu erläutern ist. Grundlage dafür ist § 117 GO NRW. Dieser Bericht ist dem Gesamtabschluss beizufügen.

Die Erläuterungspflicht besteht sowohl unabhängig davon, ob die verselbstständigten Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabschlusses angehören, als auch unabhängig davon, ob sie in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Rechtsform geführt werden. Im Gegensatz zum Gesamtabschluss, der die Gesamtlage der Stadt abbildet, stellt der Beteiligungsbericht somit die Lage jedes einzelnen Betriebes in den Blickpunkt. Damit stellt er die Gesamtübersicht über alle städtischen Beteiligungen her.

Um eine solche differenzierte Betrachtung zu gewährleisten, muss der Beteiligungsbericht nach den Vorgaben des § 52 GemHVO NRW insbesondere folgende Informationen und Darstellungen enthalten:

- die Ziele der Beteiligung,
- die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
- die Beteiligungsverhältnisse,

GDGNRW Seite 8 von 27

- die Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage,
- die Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen.
- die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.
- · die Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen,
- der Personalbestand jeder Beteiligung.

Die Stadt Kamen hat Beteiligungsberichte zu den Stichtagen 31. Dezember 2010 bis 31. Dezember 2013 erstellt und den jeweiligen Gesamtabschlüssen beigefügt.

Der Beteiligungsbericht der Stadt Kamen enthält grundsätzlich umfängliche Informationen zu den unmittelbaren Beteiligungen. Die gemäß § 52 GemHVO NRW erforderlichen Erläuterungen und Angaben sind enthalten.

Berichterstattungen zu den Beteiligungen, an denen die Stadt mittelbare Anteile hält, fehlen fast vollständig. Der Beteiligungsbericht beinhaltet lediglich Informationen zu der mittelbaren Beteiligung an der GSWcom Vertriebsgesellschaft mbH. Die übrigen mittelbaren Beteiligungen werden in den Übersichten am Anfang des Beteiligungsberichtes aufgeführt. Diese Übersichten enthalten Informationen zu dem jeweiligen Anteil an der Kapitaleinlage in Euro und Prozent und die durchgerechneten Beteiligungsguoten.

Feststellung

Der Beteiligungsbericht der Stadt Kamen enthält Angaben und Erläuterungen zu den unmittelbaren Beteiligungen der Stadt. Die gemäß § 52 GemHVO NRW geforderten Informationen werden aufgeführt.

Ausführliche Berichterstattungen zu den Gesellschaften, an denen die Stadt mittelbare Anteile hält, fehlen jedoch fast vollständig. Es handelt sich dabei in der Regel um "Kleinstbeteiligungen".

Empfehlung

Die Stadt Kamen sollte als Mindestangaben für "Kleinstbeteiligungen" im Beteiligungsbericht Angaben über den Zweck und die Aufgabe der Beteiligung, die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Stadt sowie die Bilanzsumme und das Jahresergebnis ergänzen.

Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis ist jährlich durch die Stadt zu bestimmen. Zum Konsolidierungskreis gehören neben der Stadt als Konzernmutter die in den Gesamtabschluss einzubeziehenden verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher wie in privat-rechtlicher Rechtsform. Zusätzlich zum Vollkonsolidierungskreis nach § 50 Abs. 2 GemHVO NRW ist auch festzulegen, ob und welche Unternehmen nach der Equitymethode gemäß § 50 Abs. 3 GemHVO NRW zu konsolidieren sind.

GPGNRW Seite 9 von 27

Die Einbeziehung in den Konsolidierungskreis wurde für alle unmittelbaren Beteiligungen der Stadt Kamen geprüft. Eine Dokumentation der Festlegung des Konsolidierungskreises wurde der GPA NRW während der Prüfung in Form einer Exceltabelle zur Verfügung gestellt.

Demnach sind die folgenden drei Unternehmen in den ersten Gesamtabschluss (Stichtag 31. Dezember 2010) voll zu konsolidieren:

- Stadtentwässerung Kamen Sondervermögen,
- Volkshochschule Kamen Bönen (Zweckverband),
- Hellmig Krankenhaus Kamen gGmbH.

Das Unternehmen "GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen – Bönen - Bergkamen" wird mit der Equitymethode in den Gesamtabschluss zum Stichtag 31. Dezember 2010 konsolidiert.

Die weiteren Beteiligungen wurden aufgrund eines fehlenden Einflusses oder ihrer untergeordneten Bedeutung gemäß § 116 Abs. 3 GemHVO NRW at cost in den Gesamtabschluss einbezogen.

Ab dem Stichtag 31. Dezember 2013 gehört das Unternehmen Hellmig Krankenhaus Kamen gGmbH nicht mehr zum Vollkonsolidierungskreis der Stadt Kamen. Die Stadt hat mit Wirkung vom 01. Januar 2013 die Anteile an der Hellmig Krankenhaus gGmbH in die Klinikum Westfalen GmbH eingebracht und im Gegenzug Anteile an der Klinikum Westfalen GmbH in Höhe von 20,10 Prozent erhalten. In den Gesamtabschluss zum Stichtag 31. Dezember 2013 wird das Unternehmen Klinikum Westfalen GmbH mit der Equitymethode konsolidiert.

Feststellung

Die Festlegung des Konsolidierungskreises der Stadt Kamen entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

Prüfung des Gesamtabschlusses

Einhaltung der Fristen

Die Gemeinden und Gemeindeverbände hatten spätestens zum Stichtag 31. Dezember 2010 den ersten Gesamtabschluss nach § 116 GO NRW aufzustellen. Der Gesamtabschluss besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Im Gesamtabschluss werden alle verselbstständigten Aufgabenbereiche mit der Kernverwaltung zusammengefasst, um ein vollständiges, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Stadt zu erhalten.

Die Stadt Kamen hat entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zum 31. Dezember 2010 erstmals einen Gesamtabschluss aufgestellt. Gemäß § 116 Abs. 5 i. V. m. § 95 Abs. 3 GO NRW ist der Gesamtabschluss innerhalb der ersten neun Monate nach dem Abschlussstichtag aufzustellen und dem Rat zuzuleiten, mithin also zum 30. September 2011. Entsprechend des Verweises in § 116 Abs. 1 Satz 4 GO NRW auf die Regelungen über die Feststellung des Jah-

GPGNRW Seite 10 von 27

resabschlusses gemäß § 96 GO NRW muss der Rat den geprüften Gesamtabschluss 2010 bis zum 31. Dezember 2011 feststellen.

Die Stadt Kamen hat im Jahr 2010 darauf verzichtet, dem Rat eine Entwurfsfassung des Gesamtabschlusses zuzuleiten. Am 20. September 2012 wurde dem Rat der Stadt der erste geprüfte Gesamtabschluss zum Stichtag 31. Dezember 2010 vorgelegt. Mit gleichem Datum hat der Rat den ersten Gesamtabschluss festgestellt.

Die gesetzlich vorgegebenen Fristen für die Aufstellung und Feststellung des ersten Gesamtabschlusses konnten nicht eingehalten werden.

Die örtliche Prüfung des Gesamtabschlusses der Stadt Kamen hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH durchgeführt. Der Bestätigungsvermerk wurde am 15. März 2012 uneingeschränkt erteilt.

Für die Gesamtabschlüsse zu den Stichtagen 31. Dezember 2011, 2012 und 2013 wurde sowohl die Frist für die Einbringung des Entwurfes in den Rat, als auch die Frist für die Feststellung des Gesamtabschlusses eingehalten. Im Laufe der überörtlichen Prüfung wurde ebenfalls für den Gesamtabschluss zum Stichtag 31. Dezember 2014 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Feststellung

Die Stadt Kamen konnte die vom Gesetzgeber vorgegebene Frist zur Aufstellung des Gesamtabschlusses (§ 116 Abs. 5 GO NRW) und die Frist zur Feststellung des Gesamtabschlusses (§ 116 Abs. 1 Satz 4 i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW) nur für den ersten Gesamtabschluss zum Stichtag 31. Dezember 2010 nicht einhalten. Die Gesamtabschlüsse zu den Stichtagen 31. Dezember 2011, 2012 und 2013 wurden fristgerecht aufgestellt und festgestellt.

Gesamtbilanzgliederung

Der Gesamtabschluss besteht gemäß § 49 Abs. 1 GemHVO NRW aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang. Für die Gliederung der Gesamtergebnisrechnung und Gesamtbilanz gelten unter anderem die Bestimmungen der §§ 2, 38 und 41 GemHVO NRW. Spezielle Positionen, die für den Gesamtabschluss von Bedeutung sind, werden in der Gesamtbilanz und in der Gesamtergebnisrechnung ergänzt. Auf der Passivseite der Gesamtbilanz wird unterhalb des Gesamteigenkapitals beispielsweise die Position "Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter" ausgewiesen. Hierüber wird der Anteil von Minderheitsgesellschaftern am Eigenkapital erfasst. In der Gesamtergebnisrechnung ist der im Gesamtjahresergebnis enthaltene, anderen Gesellschaftern zustehende Ergebnisanteil durch eine gesonderte Position unterhalb des Postens "Gesamtjahresüberschuss/-fehlbetrag" auszuweisen.

Die Stadt Kamen hat in ihrer Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung die beiden genannten Positionen ergänzt. Zurückzuführen sind diese Positionen auf die Anteile der Gemeinde Bönen von 33,33 Prozent an der Volkshochschule Kamen – Bönen.

GPGNRW Seite 11 von 27

Folglich wäre in der Gesamtbilanz der Stadt Kamen das Jahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter auszuweisen. Dies ist jedoch nicht der Fall. Ausgewiesen wird in der Bilanz das Jahresergebnis inklusive der Anteile der Gemeinde Bönen.

In der Konsequenz führt dies dazu, dass auch der Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter zum Stichtag 31. Dezember 2010 nicht korrekt ausgewiesen wird. Dieser wäre um den Anteil der Stadt Bönen am Jahresergebnis zum Stichtag 31. Dezember 2010 zu erhöhen.

Beide Bilanzpositionen werden in den Gesamtabschlüssen nach 2010 in gleicher Weise ausgewiesen. Das heißt in den Jahren 2010 bis 2013 sind die Bilanzpositionen "Jahresergebnis" und "Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter" einzeln betrachtet nicht korrekt. In Summe wird das Eigenkapital aber richtig dargestellt.

Feststellung

In der Gesamtbilanz der Stadt Kamen werden in jedem Jahr die Bilanzpositionen "Jahresergebnis" und "Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter" nicht korrekt ausgewiesen. Die Höhe des Gesamt- Eigenkapitals wird in jedem Jahr richtig dargestellt. Zukünftig ist in der Gesamtbilanz das Jahresergebnis ohne die Anteile anderer Gesellschafter auszuweisen. Entsprechend ist der Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter jährlich um den Anteil der anderen Gesellschafter am Jahresergebnis zu erhöhen oder zu verringern.

Wirtschaftliche Gesamtsituation

Bei der Prüfung der wirtschaftlichen Gesamtsituation werden insbesondere folgende Fragestellungen in den Blick genommen:

- Wie sehen die spezifischen finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Konzerns Stadt zum ersten Gesamtabschlussstichtag aus?
- Welche Bereiche innerhalb des Konzerns tragen im Wesentlichen zur wirtschaftlichen Gesamtsituation der Stadt bei? Werden die Wirtschaftlichkeitsgrundsätze nach § 109 GO NRW beachtet?
- Sind Handlungsnotwendigkeiten aufgrund der wirtschaftlichen Situation (Haushaltskonsolidierung) und unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeitsgrundsätze zu erkennen?

Die analytischen Prüfungshandlungen stützen sich regelmäßig auf Kennzahlen. Die Kennzahlenbetrachtung erfolgt in Anlehnung an die Kennzahlen nach dem Kennzahlenset NRW.

Die ermittelten Kennzahlen werden in den interkommunalen Vergleich mit den geprüften kreisangehörigen Kommunen gestellt. In den aktuellen interkommunalen Vergleich sind 15 mittlere kreisangehörige Städte einbezogen. Ergänzend wird die Zeitreihenentwicklung der Kennzahlen in den Blick genommen.

Ertragslage

Mit dem Gesamtabschluss wird erstmals in der Gesamtergebnisrechnung die Ertragslage des Konzerns Stadt Kamen zusammengefasst dargestellt. In der Prüfung untersucht die GPA NRW das Gesamtjahresergebnis und betrachtet die Erträge und Aufwendungen.

GPGNRW Seite 12 von 27

Für die Konzernmutter ergibt sich die Pflicht zum Haushaltsausgleich aus § 75 Abs. 2 GemHVO NRW. Danach ist der Haushalt ausgeglichen, wenn die Gesamtsumme der Erträge mindestens so hoch ist wie der Gesamtbetrag der Aufwendungen und die Ergebnisrechnung somit einen Saldo von Null aufweist. Für den Konzern ist eine solche Pflicht zum Haushaltsausgleich (und eine Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes) im Gesetz nicht explizit normiert. Gleichwohl ist der Haushaltsausgleich im Gesamtabschluss notwendig, um die dauernde Leistungsfähigkeit des Konzerns zu sichern und den Grundsatz der intergenerativen Gerechtigkeit zu erfüllen.

Nach § 109 GO NRW sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Die Unternehmen sollen einen Ertrag abwerfen, soweit die Zweckerfüllung dadurch nicht beeinträchtigt wird. Es soll eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals bei wirtschaftlichen Unternehmen erwirtschaftet werden.

Aufgrund der Verpflichtung zum Haushaltsausgleich bei der Konzernmutter, dem Grundsatz der intergenerativen Gerechtigkeit und den Vorgaben des § 109 GO NRW, ist auch für den Konzern von der Notwendigkeit, ein ausgeglichenes Gesamtjahresergebnis zu erreichen, auszugehen. Entsprechend müssen die Gesamterträge die Gesamtaufwendungen des Konzerns zumindest decken.

Die Gesamtergebnisse des Konzerns Stadt Kamen in den Gesamtabschlüssen 31. Dezember 2010 bis 31. Dezember 2013 stellen sich wie folgt dar:

Gesamtergebnisse 2010 bis 2013

	2010	2011	2012	2013
		in Tause	end Euro	
Ordentliches Gesamtergebnis	-14.821	-8.656	-11.671	-6.290
+ Gesamtfinanzergebnis	-803	-11.121	-3.048	-2.660
= Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	-15.625	-19.777	-14.719	-8.951
+ Außerordentliches Gesamter- gebnis	24	215	-14.999	17.830
= Gesamtjahresergebnis	-15.601	-19.562	-29.718	8.879
- anderen Gesellschaftern zuzu- rechnender Gewinn/Verlust	32	-3	8	1
= Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter	-15.632	-19.559	-29.727	8.878
		in Euro je	Einwohner	
Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter	-352,10	-446,91	-683,43	205,62

Ausgewiesen wird das tatsächliche Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter, gerundet auf volle Tausender. Die Summe der hier ausgewiesenen Einzelpositionen weicht aufgrund von Rundungsdifferenzen vom tatsächlichen Ergebnis ab. Die Summenbildung innerhalb der Tabelle ist aufgrund von Rundungsdifferenzen nicht zutreffend. Für die Kennzahl "Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter in Euro je Einwohner" werden die Einwohnerzahlen laut IT.NRW zum jeweiligen Stichtag zugrunde gelegt.

GPGNRW Seite 13 von 27

Das Gesamtjahresergebnis verschlechtert sich im Zeitverlauf von 2010 bis 2012 um rund 90 Prozent. Zum Stichtag 31. Dezember 2013 wird erstmals ein positives Gesamtjahresergebnis erzielt.

Das positive Ergebnis zum Stichtag 31. Dezember 2013 ist weitestgehend auf die einmaligen Effekte der Endkonsolidierung der Hellmig-Krankenhaus gGmbH zurückzuführen. Die gemeinnützige Gesellschaft sowie weitere städtische Vermögensgegenstände und Schulden werden zum Stichtag 01. Januar 2013 in die Klinikum Westfalen GmbH eingebracht. Die städtischen Anteile an der Klinikum Westfalen GmbH (20,10 Prozent) werden in dem Gesamtabschluss zum Stichtag 31. Dezember 2013 als Anteile an assoziierten Unternehmen ausgewiesen.

Aufgrund dieser Besonderheit findet das Jahr 2013 bei der Analyse der Ertragslage keine Berücksichtigung. Inwiefern sich die Endkonsolidierung in den Jahren nach 2014 positiv auf die Ertragslage des Konzerns auswirkt, kann zum Zeitpunkt der Prüfung nicht beurteilt werden.

Das negative Gesamtjahresergebnis der Jahre 2010 bis 2012 ist im Wesentlichen auf das negative ordentliche Ergebnis und das negative Finanzergebnis zurückzuführen. Im Jahr 2012 wird das negative Gesamtjahresergebnis zusätzlich durch das negative außerordentliche Ergebnis verursacht.

Die ordentlichen Aufwendungen können in den Jahren 2010 bis 2012 nicht durch ordentliche Erträge gedeckt werden. Im Wesentlichen setzen sich die ordentlichen Aufwendungen aus Personalaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und Transferaufwendungen zusammen. Die Personalaufwendungen haben im Jahr 2010 einen Anteil von 28,4 Prozent und die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von 21,1 Prozent an den sonstigen ordentlichen Aufwendungen. Die Transferaufwendungen im Konzern verursachen 30,2 Prozent der gesamten ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2010 und werden naturgemäß ausschließlich durch die Konzernmutter geleistet. Es handelt sich dabei um Aufwendungen der Stadt Kamen, die sie ohne konkrete Gegenleistung erbringt wie beispielsweise die Kreisumlage, Leistungen der Jugendhilfe und weitere soziale Leistungen.

Die prozentualen Anteile der genannten Aufwandspositionen stellen sich in den Jahren 2011 und 2012 in ähnlicher Weise dar.

Das negative Finanzergebnis ist – insbesondere im Jahr 2011 – auf die hohen Finanzaufwendungen bei vergleichsweise niedrigen Finanzerträgen zurückzuführen. Geprägt werden die Finanzaufwendungen in allen Jahren durch Zinsaufwendungen. Es wird auf die Ausführungen zur Schuldenlage verwiesen.

Das außerordentliche Ergebnis im Jahr 2012 ist auf die Bildung einer Rückstellung in dem Aufgabenfeld Gesundheit (Hellmig-Krankenhaus gGmbH) zurückzuführen. Die Rückstellungsbildung wurde im Vorfeld zu der Einbringung der Anteile der Hellmig-Krankenhaus gGmbH in die Klinikum Westfalen GmbH notwendig.

Unter Berücksichtigung der Gesamtjahresergebnisse 2010 bis 2012 besteht hinsichtlich der Notwendigkeit zur Sanierung des Gesamthaushaltes kein Zweifel. Die verselbstständigten Aufgabenbereiche sind in die Konsolidierungsbemühungen zu integrieren.

Die schlechte Ertragslage des Konzerns Stadt Kamen wird durch den Vergleich mit anderen Kommunen gleicher Größenordnung noch deutlicher.

GPGNRW Seite 14 von 27

Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter in Euro je Einwohner für das Jahr 2012 im interkommunalen Vergleich

Stadt Kamen	Minimum	Maximum	Mittelwert	Anzahl Werte
-683,40	-683,40	103,00	-180,3	15

In dem interkommunalen Vergleich von insgesamt 15 mittleren kreisangehörigen Kommunen weist die Stadt Kamen im Jahr 2012 das schlechteste Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter je Einwohner aus.

Gleiches gilt für das Jahr 2011. Auch im Jahr 2010 spiegelt sich ein ähnliches Ergebnis wieder. Die Stadt Kamen positioniert sich mit dem Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter je Einwohner im Jahr 2010 nur geringfügig oberhalb des Minimum-Wertes.

Zwar werden im Rahmen des interkommunalen Vergleichs die unterschiedlichen regionalen Rahmenbedingungen nicht berücksichtigt, dennoch zeigt die Positionierung der Stadt Kamen in der Gruppe der mittleren kreisangehörigen Kommunen den dringenden Handlungsbedarf auf. Die Konsolidierungsbemühungen, die die Stadt Kamen bereits seit vielen Jahren vornimmt, sind unumgänglich und müssen weiter fortgeführt werden. Dessen ist sich die Stadt Kamen bewusst. Die verselbstständigten Aufgabenbereiche sind verstärkt in diesen Konsolidierungsprozess einzubinden. In Teilen wird dies derzeit im Rahmen des Haushaltsicherungskonzeptes schon umgesetzt. Um bestehende Belastungen und Risiken für die Haushaltswirtschaft identifizieren sowie gegebenenfalls Stellschrauben für die Haushaltskonsolidierung konkret herausstellen zu können, sind wesentliche Aufwands- und Ertragspositionen des Konzerns in den Blick zu nehmen.

Feststellung

Die Gesamtjahresergebnisse ohne Anteile anderer Gesellschafter der Stadt Kamen fallen in den Jahren 2010 bis 2012 negativ aus. In dem interkommunalen Vergleich von insgesamt 15 mittleren kreisangehörigen Kommunen handelt es sich im Jahr 2012 um das schlechteste Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter je Einwohner. Ein ähnliches Bild zeigt sich in dem interkommunalen Vergleich der Jahre 2010 und 2011. Die Konsolidierungsbemühungen, die die Stadt Kamen bereits seit vielen Jahren vornimmt, sind unumgänglich und müssen weiter fortgeführt werden. Die verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen der Stadt Kamen sind in diesen Konsolidierungsprozess mit einzubinden.

Zur Identifizierung bestehender Belastungen und Konsolidierungsbeiträge sowie Risiken für die Haushaltswirtschaft der Stadt sind die oben genannten wesentlichen Aufwands- und Ertragspositionen des Konzerns in den Blick zu nehmen.

Einhaltung der Wirtschaftlichkeitsgrundsätze

Aufgrund der oben beschriebenen Notwendigkeit, ein ausgeglichenes Konzernjahresergebnis zu erzielen und die verselbstständigten Aufgabenbereiche in die Konsolidierungsbemühungen zu integrieren, werden wesentliche Aufwands- und Ertragspositionen betrachtet. In einem ersten Schritt werden diesbezüglich zunächst die Jahresergebnisse aus den Einzelabschlüssen der vollkonsolidierten verselbstständigten Aufgabenbereiche zugrunde gelegt. Im Mittelpunkt

GPGNRW Seite 15 von 27

steht dabei die Frage, ob die Wirtschaftlichkeitsgrundsätze gemäß § 109 Abs. 1 GO NRW eingehalten werden und ein Ertrag für den Haushalt erwirtschaftet wird.

In einem zweiten Schritt werden das Jahresergebnis nach Konsolidierung der Konzernmutter und die Jahresergebnisse nach Konsolidierung der vollkonsolidierten Betriebe einzeln betrachtet. Der Unterschied dieser konsolidierten Jahresergebnisse zu den Einzelabschlüssen besteht darin, dass im Konzernabschluss die internen Leistungsbeziehungen zwischen der Stadt und ihren verselbstständigten Aufgabenbereichen sowie zwischen den einzelnen verselbstständigten Aufgabenbereichen eliminiert werden. Ziel dieser Aufgliederung des Konzernjahresergebnisses ist eine transparente Darstellung der Bereiche, die sich wesentlich auf das Gesamtergebnis des Konzerns Stadt auswirken. In Ausnahmefällen kann es vorkommen, dass die Einzelbetrachtung der Jahresergebnisse nach Konsolidierung zu keinen zusätzlichen Erkenntnissen führt, die nicht bereits aus der Betrachtung der Einzelabschlüsse der Konzernmutter und der verselbstständigten Aufgabenbereiche gewonnen werden können.

Der Konsolidierungskreis der Stadt Kamen besteht zum Stichtag 31. Dezember 2010 aus der Konzernmutter, dem gebührenfinanzierten Betrieb Stadtentwässerung, der umlagefinanzierten Volkshochschule und der gemeinnützigen Gesellschaft Hellmig-Krankenhaus. Der Konsolidierungskreis setzt sich neben der Konzernmutter ausschließlich aus gebühren- und/oder umlagefinanzierten Betrieben und gemeinnützigen Gesellschaften zusammen. Nach der Erfahrung der GPA NRW können bei solchen Betrieben keine zusätzlichen Erkenntnisse aus der Einzelbetrachtung der Jahresergebnisse nach Konsolidierung der vollkonsolidierten Unternehmen gewonnen werden. Auf eine Betrachtung der Jahresergebnisse nach Konsolidierung unterteilt nach Konzernmutter und verselbstständigten Aufgabenbereichen wird daher verzichtet. Entsprechende Begründungen sind den folgenden Abschnitten zu entnehmen.

In der nachfolgenden Übersicht werden zunächst die Jahresergebnisse 2010 bis 2013 aus den Einzelabschlüssen der Stadt Kamen und der in den Gesamtabschluss voll konsolidierten Betriebe dargestellt.

Jahresergebnisse 2010 bis 2013 in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013
Stadt Kamen	-16.481	-17.498	-15.795	-10.756
Stadtentwässerung Kamen - Son- dervermögen	2.052	-851	2.669	2.640
Volkshochschule Kamen - Bönen	95	-10	26	-2
Hellmig Krankenhaus Kamen gGmbH	244	-579	-17.114	-
Summe der Jahresergebnisse	-14.090	-18.938	-30.214	-8.118

Vergleicht man die Jahresergebnisse gemäß Einzelabschlüsse der Stadt mit den Gesamtjahresergebnisse nach Konsolidierung des Konzerns Stadt Kamen ist folgendes festzuhalten:

- · das Gesamtjahresergebnis 2010 stellt sich minimal besser dar,
- das Gesamtjahresergebnis 2011 stellt sich um rund zwei Mio. Euro schlechter dar,

GPGNRW Seite 16 von 27

das Gesamtjahresergebnis 2012 fällt um rund 14 Mio. Euro deutlich schlechter aus.

Grundsätzlich lässt sich insbesondere aus dem Vergleich der Ergebnisse der Jahre 2011 und 2012 erkennen, dass das negative Gesamtjahresergebnis nicht nur auf die Konzernmutter, sondern auch auf die verselbstständigten Aufgabenbereiche zurückzuführen ist.

Im Folgenden werden die Stadt und die vollkonsolidierten Unternehmen im Einzelnen betrachtet.

Stadt Kamen

Die Stadt Kamen befindet sich seit dem Jahr 2010 in der Haushaltssicherung und ist zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes verpflichtet. Es wurden in der Vergangenheit bereits zahlreiche Konsolidierungsmaßnahmen umgesetzt und eingeleitet. Auch zukünftig wird die Stadt Kamen diesen Trend weiter fortsetzen.

Eine nähere Betrachtung und Analyse des Jahresabschlusses der Konzernmutter zum Stichtag 31. Dezember 2013 erfolgte bereits durch die überörtliche Finanzprüfung im Jahr 2014. Diesbezüglich wird auf den Teilbericht Finanzen der überörtlichen Prüfung verwiesen.

Stadtentwässerung Kamen

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung Kamen wird in den Gesamtabschluss voll konsolidiert. Zu den Aufgaben des Betriebes gehören die Abwasserbeseitigung und Gewässerunterhaltung. Der Eigenbetrieb weist in seinem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 einen Jahresüberschuss von rund 2,1 Mio. Euro aus. In den Jahren nach 2010 erwirtschaftet der Betrieb lediglich im Jahr 2011 einen Jahresfehlbetrag. Alle anderen Jahre schließen bis einschließlich 2014 mit einem positiven Jahresergebnis ab. Zum Stichtag 31. Dezember 2014 wird ein Jahresüberschuss von rund 2,6 Mio. Euro erzielt.

In den Jahren 2010 bis 2014 werden Teilbeträge der erwirtschafteten Jahresüberschüsse in dem jeweils folgenden Jahr an die Stadt Kamen ausgeschüttet. Beispielsweise wird im Jahr 2011 ein Betrag von 1,0 Mio. Euro des Jahresüberschusses 2010 an die Stadt Kamen abgeführt. In den Jahren 2013 und 2014 werden jeweils 1,65 Mio. Euro ausgeschüttet. Im Jahr 2015 vereinnahmt die Stadt Kamen einen Ausschüttungsbetrag von 2,1 Mio. Euro.

Die Aufwendungen des Eigenbetriebes werden weitestgehend durch Gebühren finanziert. Wesentliche Potenziale zur Verbesserung des Konzernjahresergebnisses könnten in diesem Betrieb demnach nur in der Gebührenkalkulation liegen. Die Betrachtung der Gebührenkalkulation erfolgte in der überörtlichen Prüfung Finanzen. Es wird daher auf den Bericht der Finanzprüfung aus dem Jahr 2014 verwiesen. Als Ergebnis ist festzuhalten, dass bei der Stadt Kamen kein Potenzial besteht, das Gesamtjahresergebnis über die Stadtentwässerung Kamen zu verbessern.

Hellmig-Krankenhaus Kamen gGmbH

Die gemeinnützige Gesellschaft Hellmig-Krankenhaus wird in den Gesamtabschluss zum Stichtag 31. Dezember 2010 voll konsolidiert. Das Unternehmen ist eine 100-prozentige Tochterge-

GPGNRW Seite 17 von 27

sellschaft der Stadt Kamen. Zu den Aufgaben der Gesellschaft gehören die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens, des Wohlfahrtswesens und der Aus-, Fort- und Weiterbildung. Die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens erfolgt insbesondere durch die Bereitstellung und Führung eines Krankenhauses.

Die gemeinnützige Gesellschaft Hellmig-Krankenhaus mbH weist in ihrem Jahresabschluss zum Stichtag 31. Dezember 2010 einen Jahresüberschuss von 244 Tausend Euro aus. In den Jahren nach 2010 verschlechtert sich die Ertragslage der Gesellschaft. Das Jahresergebnis zum Stichtag 31. Dezember 2011 fällt mit 579 Tausend Euro negativ aus. Zum Stichtag 31. Dezember 2012 wird in der Gewinn- und Verlustrechnung des Unternehmens ein Jahresfehlbetrag von rund 17,1 Mio. Euro ausgewiesen.

Im Wesentlichen ist das negative Jahresergebnis des Jahres 2012 auf das negative außerordentliche Ergebnis zurückzuführen. Dieses begründet sich durch die Bildung einer Rückstellung in Höhe von rund 15,15 Mio. Euro. Die Rückstellung wurde im Vorfeld zu der Einbringung der Anteile der Hellmig-Krankenhaus gGmbH in die Klinikum Westfalen GmbH gebildet. Eine Voraussetzung für die Einbringung der Anteile in die Klinikum Westfalen GmbH war, die Beschäftigten neu zu versichern. Der daraus voraussichtlich resultierende Aufwand wurde im Jahr 2012 einer Rückstellung zugeführt.

Da das Eigenkapital zum Stichtag 31. Dezember 2012 komplett aufgebraucht ist, wird ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag von rund 16,6 Mio. Euro bilanziert.

Potenziale zur Verbesserung des Konzernjahresergebnisses ergeben sich aus einer gemeinnützigen Gesellschaft grundsätzlich nicht, da etwaige Gewinne ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden sind und nicht an die Gesellschafter ausgeschüttet werden. Gleichwohl können sich auch aus gemeinnützigen Gesellschaften erhebliche Risiken und Belastungen für den kommunalen Haushalt ergeben.

Die Stadt Kamen hat zum 01. Januar 2013 die Anteile an der gemeinnützigen Gesellschaft Hellmig-Krankenhaus mbH in die Klinikum Westfalen GmbH eingebracht. Zum Stichtag 31. Dezember 2013 weist die neue Gesellschaft ein positives Jahresergebnis vor Verlustvortrag von rund 823 Tausend Euro aus. In 2014 fällt das positive Ergebnis vor Verlustvortrag mit rund 17 Tausend Euro deutlich geringer aus. Finanzbeziehungen zwischen der Stadt Kamen und der Klinikum Westfalen GmbH oder Regelungen zu etwaigen Verlustübernahmen durch die Stadt existieren derzeit nicht. Nach derzeitiger Beurteilung wurde durch die Einbringung der Anteile der gGmbH in die Klinikum Westfalen GmbH einer zukünftig drohenden Belastung des städtischen Haushalts und des Gesamtabschlusses der Stadt Kamen Rechnung getragen.

Volkshochschule Kamen-Bönen

Der Zweckverband VHS Kamen-Bönen wird in den Gesamtabschluss voll konsolidiert. Die Stadt Kamen hält 66,66 Prozent der Anteile an dem Zweckverband. Die restlichen Anteile entfallen auf die Gemeinde Bönen. Die Aufgabe des Zweckverbandes liegt in dem Betrieb einer Volkshochschule zur Weiterbildung von Jugendlichen und Erwachsenen, nachdem diese eine erste Bildungsphase beendet haben.

Die VHS Kamen-Bönen weist in ihrem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 ein positives Jahresergebnis von rund 95 Tausend Euro aus. Das Eigenkapital der Gesellschaft ist vollstän-

GPGNRW Seite 18 von 27

dig aufgebraucht, so dass ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von rund 1,2 Mio. Euro bilanziert wird. In den Jahren 2011 und 2013 wird ein negatives Jahresergebnis (2011 rund zehn Tausend Euro, 2013 rund zwei Tausend Euro) und in 2012 ein positives Jahresergebnis (rund 26 Tausend Euro) ausgewiesen. Zum Stichtag 31. Dezember 2014 weist der Zweckverband ein positives Jahrergebnis von rund zwölf Tausend Euro aus. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag wird in Höhe von rund 1,1 Mio. Euro bilanziert.

Der Zweckverband VHS Kamen – Bönen erhebt gemäß der Zweckverbandssatzung von seinen Mitgliedern eine Umlage, soweit der Finanzbedarf des Zweckverbandes nicht aus Teilnehmerentgelten und Zuschüssen gedeckt wird. In den Jahren 2010 bis 2013 wurde sowohl von der Stadt Kamen, als auch von der Gemeinde Bönen ein Umlagebetrag entsprechend der jeweiligen Anteile gezahlt.

Mögliche Potenziale zur Verbesserung des Konzernjahresergebnisses ergeben sich gegebenenfalls aus einer Betrachtung der Aufwendungen und Erträge des Zweckverbandes. Das Ziel sollte sein, den Umlagebedarf zukünftig möglichst gering zu halten. Verbesserungen lassen sich grundsätzlich durch die Erhöhung von Entgelten oder die Reduzierung von Aufwendungen, z. B. durch die Senkung des Angebotes oder der Standards, erreichen. Diesbezüglich wird auf die Ergebnisse der Beratung der Volkshochschule Kamen-Bönen durch die GPA NRW in den Jahren 2012 und 2013 verwiesen. Im Rahmen der Beratung wurden zahlreiche Handlungsmöglichkeiten zur Generierung von Einsparpotenzialen aufgezeigt.

Feststellung

Es besteht dringender Handlungsbedarf zur Verbesserung des Konzernjahresergebnisses. Zum Zeitpunkt der Prüfung sind neben der Konzernmutter auch die verselbstständigten Aufgabenbereiche in die Konsolidierungsbemühungen einzubeziehen.

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung Kamen erwirtschaftet in den Jahren 2010 und 2012 bis 2014 eine Verzinsung des Eigenkapitals gemäß § 10 Abs. 5 EigVO NRW und nimmt Gewinnabführungen an den städtischen Haushalt vor. Konsolidierungspotenziale sind in dem Eigenbetrieb nicht erkennbar.

Der Zweckverband Volkshochschule Kamen – Bönen ist zur Finanzierung seiner Leistungen auf die Umlage seiner Trägerkommunen angewiesen. Potenziale für eine Verbesserung des Konzernjahresergebnisses der Stadt Kamen ergeben sich gegebenenfalls durch Aufwandsreduzierungen und/oder Ertragssteigerungen des Zweckverbandes. Bezüglich möglicher Einsparpotenziale wird auf die Ergebnisse der Beratung der Volkshochschule Kamen-Bönen durch die GPA NRW in den Jahren 2012 und 2013 verwiesen.

Wesentliche Finanzbeziehungen zwischen der Konzernmutter und den nicht voll konsolidierten verselbstständigten Aufgabenbereichen

Zur Identifizierung weiterer Belastungen und Konsolidierungsbeiträge sowie Risiken für die Haushaltswirtschaft der Stadt werden im Folgenden die Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen der Konzernmutter und den nicht in den Gesamtabschluss voll konsolidierten verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen in den Blick genommen.

Die Stadt Kamen hält unmittelbare und mittelbare Anteile an weiteren Unternehmen (siehe S. 6 ff. dieses Berichtes – "Übersicht über die Beteiligungen"). Zum Stichtag 31. Dezember 2013 werden zwei dieser Unternehmen mit der Equitymethode in den Gesamtabschluss konsolidiert

GPGNRW Seite 19 von 27

(GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH und Klinikum Westfalen GmbH.). Die restlichen Unternehmen werden at cost in den Gesamtabschluss einbezogen.

Zwischen der Stadt Kamen und verschiedenen Beteiligungen existieren erhebliche Finanzbeziehungen. Bereits im Rahmen der überörtlichen Finanzprüfung wurden die Finanzbeziehungen zwischen der Stadt Kamen und ihren verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen zum Stichtag 31. Dezember 2013 analysiert. Die Ergebnisse sind dem Teilbericht Finanzen der überörtlichen Prüfung zu entnehmen. Diese und weitere Erkenntnisse, die im Rahmen der Prüfung des Gesamtabschlusses und der Beteiligungen gewonnen werden konnten, werden in der folgenden Übersicht zusammengefasst dargestellt.

Wesentliche Finanzbeziehungen zwischen der Konzernmutter und den nicht voll konsolidierten verselbstständigten Aufgabenbereichen

Bezeichnung Betrieb	Unmitte Beteilig Quo in Pro		2013	2014
Kamener Betriebsführungs- gesellschaft mbH	Betriebsführung der Kamener Stadthalle	100	Zuschuss von der Stadt an das Unter- nehmen zum Aus- gleich der Verluste von 495 Tausend Euro	Zuschuss von der Stadt an das Unter- nehmen zum Aus- gleich der Verluste von 465 Tausend Euro
Technopark Kamen GmbH	Betrieb des Gründer- und Technologiezent- rums, Errichtung und Betreuung des ange- schlossenen Techno- logieparks Zuschuss von der Stadt an das Unter- nehmen zum Aus- gleich der Verluste von 244 Tausend Euro		Zuschuss von der Stadt an das Unter- nehmen zum Aus- gleich der Verluste von 284 Tausend Euro	
GSW Gemeinschaftsstadt- werke GmbH Kamen-Bönen- Bergkamen	Gae Wasser und		Gewinnausschüttung an die Stadt von 537 Tausend Euro	Gewinnausschüttung an die Stadt von 537 Tausend Euro
Unnaer Kreis-, Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH	schattung von Woh- 11		Gewinnausschüttung an die Stadt von 58 Tausend Euro	Gewinnausschüt- tung an die Stadt von 58 Tausend Euro
Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH	Förderung und Ver- besserung des öffent- lichen Verkehrs	8,07	Zuschuss von der Stadt an das Unter- nehmen zum Aus- gleich der Verluste von 526 Tausend Euro	Zuschuss von der Stadt an das Unter- nehmen zum Aus- gleich der Verluste von 496 Tausend Euro

In Summe leistet die Stadt Kamen im Jahr 2013 Zuschüsse an die dargestellten verselbstständigten Aufgabenbereiche in Höhe von rund 1,3 Mio. Euro. Dies entspricht einem Anteil von rund 1,2 Prozent an den gesamten ordentlichen Aufwendungen der Stadt Kamen. Die Summe der erzielten Erträge aus Gewinnausschüttungen beläuft sich im Jahr 2013 auf rund 595 Tausend Euro. Es wird deutlich, dass der städtische Haushalt im Saldo durch die oben genannten Aufgabenbereiche belastet wird. Demnach sind diese Betriebe – trotz der Tatsache, dass sie richtigerweise nicht in den Gesamtabschluss der Stadt Kamen voll konsolidiert werden - ebenfalls

GDGNRW Seite 20 von 27

in die Konsolidierungsbemühungen zu integrieren. Teilweise handelt es sich jedoch um Unternehmen, an denen die Stadt nicht die Mehrheit der Anteile hält. Die Einflussmöglichkeiten und somit auch die Steuerungsmöglichkeiten der Stadt Kamen sind bedingt durch die Beteiligungsquote begrenzt. Dies ist der Fall bei der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH, den Gemeinschaftsstadtwerken und der Unnaer Kreis-, Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH. Hierin liegt grundsätzlich ein Risiko. Die Stadt Kamen steht vor der Herausforderung, sämtliche Beteiligungen, unabhängig von der Höhe der Anteile, von den notwendigen Sparbemühungen zu überzeugen. An den genannten drei Unternehmen, an denen die Stadt nicht die Mehrheit der Anteile hält, sind zwar neben der Stadt Kamen ausschließlich weitere Städte sowie der Kreis Unna beteiligt, dennoch begründet sich durch die Lage des Unternehmens sowie die Beteiligungsquote der Stadt zunächst ein Risiko.

Auskunftsgemäß werden derzeit bereits Maßnahmen ergriffen und Steuerungsinstrumente angewendet, um die Beteiligungen in die Sparbemühungen der Stadt Kamen zu integrieren. Eine Bewertung entsprechender Maßnahmen und Vorgehensweisen ist nicht Teil der aktuellen Prüfung.

Feststellung

Der Haushalt der Konzernmutter Stadt Kamen wird durch verschiedene Betriebe, die richtigerweise nicht in den Gesamtabschluss vollkonsolidiert werden (Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH, Technopark Kamen GmbH, Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH), belastet. Erträge aus Gewinnabführung erzielt die Stadt unter anderem aus der Beteiligung GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen-Bönen-Bergkamen.

Die Steuerungsmöglichkeiten der Stadt sind bei den Betrieben begrenzt, an denen sie nicht die Mehrheit der Anteile hält. Dies ist der Fall bei der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH, den Gemeinschaftsstadtwerken und der Unnaer Kreis-, Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH. Hierin liegt grundsätzlich ein Risiko für die Stadt Kamen. Gerade vor dem Hintergrund, die verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen in die Konsolidierungsbemühungen zu integrieren, kommt der Beteiligungssteuerung eine große Bedeutung zu. Dies stellt insbesondere bei den Unternehmen, an denen die Stadt nicht die Mehrheit der Anteile hält, eine Herausforderung dar.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass die Aussagekraft des Gesamtabschlusses der Stadt Kamen begrenzt ist. Zurückzuführen ist dies auf die Besonderheiten der verselbstständigten Aufgabenbereiche im Konsolidierungskreis. Der Gesamtabschluss liefert wenige Erkenntnisse, die nicht bereits aus den Einzelabschlüssen der Konzernmutter und der voll konsolidierten Unternehmen gewonnen werden können. Zudem finden verschiedene verbundene Unternehmen und Beteiligungen, die wesentliche Auswirkungen auf den städtischen Haushalt haben, im Gesamtabschluss keine Berücksichtigung. Die verbundenen Unternehmen wurden zu Recht nicht vollkonsolidiert, da sie für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung sind. Zusammen mit den Unternehmen, die aufgrund des fehlenden Einflusses at cost bilanziert wurden, sind sie gleichwohl für die Stadt und den Konzern von Bedeutung.

GPGNRW Seite 21 von 27

Vermögens-, Schulden- und Finanzlage

Mit dem Gesamtabschluss werden erstmals in der Gesamtbilanz die Vermögens- und Schuldenlage und in der Kapitalflussrechnung die Finanzlage des Konzerns Kommune zusammengefasst dargestellt.

Ähnlich wie bei der Analyse der Ertragslage findet in der nachfolgenden Analyse das Jahr 2013 keine Berücksichtigung. Aus Informationsgründen werden die Zahlen des Jahres 2013 in den Tabellen ebenfalls dargestellt.

Vermögens- und Schuldenlage - Kapitalstruktur

Das Gesamtvermögen des Konzerns Stadt Kamen ist in 2010 zu 25,8 Prozent aus Eigenkapital finanziert. Unter Einbeziehung der Sonderposten, die in der Regel nicht zurückzuzahlen und zu verzinsen sind, liegt die Eigenkapitalquote 2 des Konzerns bei 54,2 Prozent.

Beide Kennzahlen verschlechtern sich im Zeitverlauf und das Eigenkapital wird weiter aufgezehrt. Zum Stichtag 31. Dezember 2012 liegt die Eigenkapitalquote 1 bei 15,2 Prozent und die Eigenkapitalquote 2 bei 44,1 Prozent. Im interkommunalen Vergleich liegen die Quoten deutlich unterhalb des Mittelwertes.

Der Anteil des Fremdkapitals an der Gesamtbilanzsumme (Rückstellungen und Verbindlichkeiten) beträgt im Jahr 2010 rund 44,3 Prozent. Bis zum Jahr 2012 erhöht sich der Anteil des Fremdkapitals auf eine Prozentzahl von 54,4 Prozent.

Das langfristige Vermögen ist im Jahr 2010 zu rund 85,6 Prozent mit langfristigem Kapital (Eigenkapital, Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge und langfristiges Fremdkapital) finanziert. Im Einzelabschluss der Konzernmutter stellt sich diese Kennzahl in ähnlicher Weise dar (85 Prozent). Somit kann das langfristige Vermögen weder im Einzelabschluss der Konzernmutter, noch im Gesamtabschluss vollständig durch langfristiges Kapital finanziert werden. Im Gesamtabschluss verschlechtert sich diese Kennzahl im Zeitverlauf. Zum Stichtag 31. Dezember 2012 liegt der Anlagendeckungsgrad 2 bei 76,9 Prozent.

Unter Einbeziehung der Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Sonderposten für den Gebührenausgleich wird nachfolgend die Gesamtverschuldung auf Konzernebene dargestellt. Die Sonderposten für den Gebührenausgleich werden bei der Ermittlung berücksichtigt, da es sich hierbei um Gebühren handelt, die den Gebührenzahlern in späteren Jahren (über die Gebührenkalkulation) zurückgegeben werden müssen. Insoweit sind diese als Schulden zu qualifizieren.

Fremdkapital zum 31. Dezember 2010, 2011, 2012 und 2013

	Gesamtbilanz 2010	Gesamtbilanz 2011	Gesamtbilanz 2012	Gesamtbilanz 2013		
	in Tausend Euro					
Verbindlichkeiten	132.341	134.034	144.411	149.542		
Rückstellungen	66.378	75.015	93.717	78.473		

GPGNRW Seite 22 von 27

	Gesamtbilanz 2010	Gesamtbilanz 2011	Gesamtbilanz 2012	Gesamtbilanz 2013		
Sonderposten für den Gebührenausgleich	428	1.436	1.100	563		
Schulden insgesamt	199.147	210.485	239.228	228.578		
		in Euro je	in Euro je Einwohner			
Gesamtverschuldung	4.485,49	4.809,44	5.500,02	5.293,98		
davon Verbindlichkeiten	2.980,79	3.062,59	3.320,10	3.463,47		

Für die Kennzahlen "Gesamtverschuldung und Verbindlichkeiten je Einwohner" werden die Einwohnerzahlen laut IT.NRW zum jeweiligen Stichtag zugrunde gelegt.

Der Anteil der Schulden an der Gesamtbilanzsumme beträgt im Jahr 2010 rund 44,4 Prozent und erhöht sich bis zum Stichtag 31. Dezember 2012 auf 54,6 Prozent. Die Gesamtverschuldung je Einwohner verschlechtert sich von 2010 bis 2012 kontinuierlich. Dies ist auf den Anstieg der Schulden und die Verringerung der Einwohnerzahl zurückzuführen

Rund zwei Drittel der Gesamtschulden entfallen auf die Verbindlichkeiten. Diese werden geprägt durch die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und zur Liquiditätssicherung. Von 2010 bis 2012 steigen die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von rund 76 Mio. Euro auf 83 Mio. Euro an. Noch dramatischer entwickeln sich die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung. Sie steigen von rund 47 Mio. Euro auf rund 53 Mio. Euro an. Diese sind nahezu vollständig auf die Stadt Kamen zurückzuführen. In den Jahren 2013 und 2014 steigen die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung der Stadt Kamen weiter an, was sich gleichermaßen auf den Gesamtabschluss auswirkt. Die Liquiditätslage bleibt auch in zukünftigen Jahren weiter angespannt.

Diese Schuldenlage verursacht Zinsaufwendungen, die das Konzernjahresergebnis belasten. Die Zinslastquote liegt im Jahr 2010 bei 3,6 Prozent. Sie unterliegt im Zeitablauf Schwankungen. Zum Stichtag 31. Dezember 2012 liegt sie bei 3,0 Prozent. Eine weitere Verschlechterung der Gesamtschuldenlage in zukünftigen Jahren führt zu einer höheren Belastung des Konzernjahresergebnisses. Darüber hinaus besteht ein erhöhtes Risiko in einem Anstieg des Zinsniveaus.

Gesamtverschuldung in Euro je Einwohner für das Jahr 2012 im interkommunalen Vergleich

Stadt Kamen	Minimum	Maximum	Mittelwert	Anzahl Werte
5.500,02	1.539,70	6.791,10	3.512,70	15

Die Gesamtverschuldung der Stadt Kamen liegt im Vergleich zu 14 weiteren kreisangehörigen Kommunen deutlich über dem Mittelwert. Die Stadt Kamen ist wesentlich von Fremdmitteln zur Finanzierung ihrer Leistungen abhängig.

QPQNRW Seite 23 von 27

Finanzlage

Eine Finanzrechnung ist für den Gesamtabschluss nicht vorgesehen. Jedoch ist dem Anhang eine Gesamtkapitalflussrechnung nach DRS 2 in Staffelform, erweitert um kommunalspezifische Besonderheiten (z. B. Sonderposten), beizufügen (§ 51 Absatz 3 GemHVO NRW). Die Kapitalflussrechnung dient der Offenlegung der Zahlungsströme des Konzerns. Sie ergänzt die Gesamtbilanz und die Gesamtergebnisrechnung durch Informationen über die Herkunft und Verwendung der liquiden Mittel. Ihre Funktion liegt darin, die Investitions- und Finanzierungstätigkeit zu dokumentieren und den Finanzbedarf zu ermitteln.

Die Stadt Kamen hat ihre Gesamtkapitalflussrechnung indirekt derivativ aus den Werten der Gesamtbilanz bzw. Gesamtergebnisrechnung nach dem Top-Down-Konzept erstellt. Den Finanzmittelfonds hat die Stadt derart definiert, dass dieser sich aus den liquiden Mitteln abzüglich des in dem Bilanzposten "Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung" enthaltenen Anteils für kurzfristige Kontokorrentkredite zusammensetzt.

Die Gesamtkapitalflussrechnung stellt sich in den Jahren 2010 bis 2013 wie folgt dar:

Gesamtkapitalflussrechnung zum 31. Dezember 2010, 2011, 2012 und 2013 in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-5.584	-4.066	-1.614	3.078
+ Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-9.224	-6.460	-6.497	-7.953
+ Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	17.288	4.040	8.953	9.496
= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	2.479	-6.486	843	4.620
+ Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Fi- nanzmittelfonds	0	0	0	0
+Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	3.596	6.075	-411	432
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	6.075	-411	432	5.052

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit entwickelt sich in den Jahren 2010 bis 2012 positiv. In allen drei Jahren können die Auszahlungen aus der operativen Tätigkeit des Konzerns nicht durch entsprechende Einzahlungen gedeckt werden.

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Euro je Einwohner für das Jahr 2012 im interkommunalen Vergleich

Stadt Kamen	Minimum	Maximum	Mittelwert	Anzahl Werte
-37,10	-313,00	331,70	25,80	15

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit je Einwohner der Stadt Kamen liegt im Jahr 2012 deutlich unter dem Mittelwert. Der Konzern Stadt Kamen erzielt im Jahr 2012 ein schlechtes Ergebnis.

GPGNRW Seite 24 von 27

Durch die Investitionen in das Sachanlagevermögen fällt in jedem Jahr der Cashflow aus Investitionstätigkeit negativ aus. Dies führt zur Aufnahme von Investitionskrediten.

Die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten übersteigen in jedem Jahr die Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten. Der Konzern verschuldet sich in den Jahren 2010 bis 2012 kontinuierlich weiter.

Den Finanzmittelfonds am Ende der Periode hat die Stadt Kamen derart definiert, dass von der Bilanzposition "Liquide Mittel" die Verbindlichkeiten aus kurzfristigen Kontokorrentkrediten in Abzug gebracht werden. Dies führt im Jahr 2011 sogar zu einem negativen Finanzmittelfonds am Ende der Periode.

Feststellung

Zusammenfassend lässt sich für die Vermögens-, Schulden- und Finanzlage des Konzerns Stadt Kamen folgendes festhalten:

Der Konzern Stadt Kamen verfügt zum 31. Dezember 2010 über ein geringes Eigenkapital von 25,8 Prozent. Bis zum Jahr 2012 verringert sich das Eigenkapital kontinuierlich auf 15,2 Prozent. Unter Einbeziehung der Sonderposten liegt die Eigenkapitalquote 2 im Jahr 2010 bei 54,2 Prozent. Auch diese Kennzahl verschlechtert sich und liegt zum Stichtag 13. Dezember 2012 bei 44,1 Prozent. Das Eigenkapital wird kontinuierlich aufgebraucht. Es droht eine Überschuldung des Konzerns.

Das Anlagevermögen des Konzerns wird im Jahr 2010 lediglich zu rund 86 Prozent durch langfristiges Kapital gedeckt. Im Jahr 2012 liegt die Kennzahl nur noch bei 76,9 Prozent.

Die Schuldenlage des Konzern Stadt Kamen ist bedenklich. Der Konzern ist in einem hohen Maße von Fremdmitteln zur Finanzierung seiner Leistungen abhängig. Die Gesamtverschuldung des Konzerns beträgt 4.485,49 Euro je Einwohner und steigt bis zum Jahr 2012 trotz Sparbemühungen auf 5.500,02 Euro je Einwohner an. Rund zwei Drittel der Gesamtschulden entfallen auf die Verbindlichkeiten. Diese werden geprägt durch die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und zur Liquiditätssicherung.

Die Schuldenlage verursacht Zinsaufwendungen, die das Konzernjahresergebnis verschlechtern. Bei einem zukünftigen Anstieg des Zinsniveaus verschlechtert sich bei sonst gleichbleibenden Bedingungen das Konzernjahresergebnis.

Die Finanzlage des Konzerns ist insgesamt als unzureichend zu bezeichnen. In jedem Jahr ist die Aufnahme von Liquiditätskrediten erforderlich. Der Konzern Stadt Kamen verfügt über keine ausreichende Selbstfinanzierungskraft. Das Bild aus den Einzelabschlüssen der Konzernmutter spiegelt sich im Konzernabschluss wieder. Bezüglich der Ausführungen zur Schulden- und Finanzlage der Konzernmutter wird auf den Teilbericht Finanzen der überörtlichen Basisprüfung verwiesen.

Übersicht Kennzahlen im interkommunalen Vergleich

Die nachfolgende Tabelle liefert eine Übersicht über die Kennzahlen, die der oben dargestellten Analyse zugrunde liegen. Es handelt sich hierbei um Kennzahlen in Anlehnung an das NKF Kennzahlenset NRW sowie weiterer Kennzahlen. Dem Kennzahlenvergleich liegen Vergleichs-

GPGNRW Seite 25 von 27

zahlen des Jahres 2012 zugrunde. In dem Vergleich werden 15 mittlere kreisangehörige Kommunen berücksichtigt.

Kennzahlen 2012 in Prozent

Kennzahl in Anlehnung an das NKF Kennzahlenset NRW	Minimum	Maximum	Mittelwert	Stadt Kamen
Aufwandsdeckungsgrad	69,9	111,1	94,3	91,6
Eigenkapitalquote 1	1,2	41,4	28,7	15,2
Eigenkapitalquote 2	27,6	80,4	59,1	44,1
Infrastrukturquote	336,3	57,4	46,6	48,3
Abschreibungsintensität	7,7	13,5	10,5	11,1
Anlagendeckungsgrad 2	60,6	99,5	84,8	76,9
kurzfristige Verbindlichkeitsquote	0,7	26,8	8,2	9,3
Zinslastquote	0,3	8,3	3,4	3,0
Zuwendungsquote	6,0	31,2	18,8	25,2
Personalintensität	18,2	29,6	22,1	29,6
Sach- und Dienstleistungsintensität	12,1	40,5	18,8	20,2

Weitere Kennzahlen	Minimum	Maximum	Mittelwert	Stadt Kamen
Fehlbetragsquote/Eigenkapitalrendite	-2,9	80,8	11,3	30,8
Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit je Einwohner in Euro	-313,0	331,7	25,8	-37,10
Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesell- schafter je Einwohner in Euro	-683,4	103,0	-180,3	-683,4
Gesamtverschuldung je Einwohner in Euro	1.539,70	6.791,10	3.512,70	5.500,02
davon Verbindlichkeiten	502,00	4.930,90	2.238,30	3.320,10

Herne, den 10. Juni 2016

gez. gez.

Thomas Nauber Sandra Rettler

Abteilungsleitung Teamleitung

gpaNRW Seite 26 von 27

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

- t 0 23 23/14 80-0
- f 0 23 23/14 80-333
- e info@gpa.nrw.de
- i www.gpa.nrw.de

gpaNRW Seite 27 von 27